

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 19. September 2016
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	13
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	16	Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14, 15
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8, 10, 17	Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.)	25, 26	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	30
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18	Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5, 6
Groth, Annette (DIE LINKE.)	3	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11
Höger, Inge (DIE LINKE.)	12	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	19, 20	Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	9	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	29
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23, 27	Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.)	24
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vermeidung von Mikroplastikfreisetzungen als Aspekt im nächsten Arbeitsprogramm der Öko-Design-Richtlinie	1	Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Eheschließungen minderjähriger deutscher Staatsangehöriger seit 2006.....	7
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kenntnisse über staatliche Repressionen gegen das Umfrageinstitut IISEPS in Weißrussland	1	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Treffen der „Stiftung Familienunternehmen“ und der Vereinigung „Die Familienunternehmer – ASU“ mit Vertretern der Bundesregierung zum Thema Erbschaftsteuer	8
Groth, Annette (DIE LINKE.) Festnahme von zwei deutschen Flüchtlingshelfern der privaten Rettungsmission Sea-Eye in libyschen Gewässern.....	2	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erkenntnisse über mögliche Terrornetzwerke und Ausbildungscamps von Terroristen in der Türkei	3	Höger, Inge (DIE LINKE.) Ergebnisse der Forschungen an schlangenförmigen Landrobotern zur Gefahrenabwehr.....	10
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beurteilung des „Preliminary Report on Alleged Violations to Human Rights in the Republic of Yemen“	4	Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Nutzung des Gefechtsübungszentrums Heer durch nichtstaatliche Akteure.....	10
Inhaltspunkte einer möglichen neuen Resolution für eine Untersuchungskommission des Jemenkonflikts im Menschenrechtsrat	4	Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schadensersatzforderung an Airbus Defence and Space wegen der verspäteten Auslieferung eines Transportflugzeugs vom Typ A400M	11
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wartezeiten für Staatsangehörige der Westbalkanländer für Visa zur Arbeitsaufnahme...	5	Nachprüfungstätigkeiten an Luftfahrzeugen der Bundeswehr durch Mitarbeiter von Privatunternehmen	12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) EU-Flüchtlingsabkommen mit Ägypten	6	Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Rechtliche Konsequenzen für Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigte bei Mangelernährung ihrer Kinder	12
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Inhalte des Rückübernahmeabkommens mit Afghanistan	6		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes.....	13	
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beratungen durch die Jugendmigrations- dienste in der Region Bonn/Rhein-Sieg in den vergangenen fünf Jahren.....	13	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		
Hüppe, Hubert (CDU/CSU) Gruppennützige Studien an einwilligungs- unfähigen Patienten.....	14	
Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Möglicher Änderungsbedarf bei § 40b Ab- satz 4 Satz 2 des Vierten Arzneimittelrechts- änderungsgesetzes hinsichtlich der Be- stimmtheit von Patientenverfügungen.....	16	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur		
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abflussleistung der gedückerten Abwasser- sammler bei Stuttgart 21	16	
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bau von Radwegen an Bundesstraßen seit 2009.....	17	
Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.) Förderung von Telekommunikationsanbie- tern gemäß der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“	18	
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktor- sicherheit	
	Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.) Vorlage des Berichts zum Energetischen Sa- nierungsfahrplan für Bundesliegenschaften ...	18
	Liegenschaftsenergiekonzepte für be- stimmte Bundesliegenschaften.....	19
	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Notwendigkeit einer Schadstoffplakette für Elektrofahrzeuge zur Einfahrt in eine Um- weltzone	21
	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bundesmittel für die Strategie Soziale Stadt „Nachbarschaften stärken, miteinander im Quartier“	21
	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.) Erhöhte Menge an durch Unfälle in die Um- welt gelangten wassergefährdenden Stoffe aus der Landwirtschaft	24
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
	Movassat, Niema (DIE LINKE.) Ergebnisse eines Gutachtens zur Optimie- rung des BMZ-Konzeptes zu Antikorruption und Integrität in der deutschen Entwick- lungspolitik	24

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

1. Abgeordneter
Peter Meiwald
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie und mit welchem Erfolg hat sich die Bundesregierung dafür eingesetzt, dass die zukünftige Vermeidung von Mikroplastikfreisetzungen in das nächste Arbeitsprogramm der Öko-Design-Richtlinie aufgenommen wird, wie eine Studie im Auftrag der Europäischen Kommission anregte, auf die die Bundesregierung in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 63 auf Bundestagsdrucksache 18/7181 hingewiesen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 23. September 2016

Für die in der Öko-Design-Richtlinie adressierten energieverbrauchsrelevanten Produkte und Produktgruppen besteht in der Regel nicht das Risiko der Freisetzung von Mikroplastik. Daher hat die Bundesregierung diesen Aspekt nicht in ihre Stellungnahme zum nächsten Arbeitsprogramm der Öko-Design-Richtlinie der Europäischen Kommission aufgenommen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

2. Abgeordnete
Marieluise Beck
(BREMEN)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Welche Informationen hat die Bundesregierung über staatliche Repressionen gegen das Umfrageinstitut für Belarus, Unabhängiges Institut für sozioökonomische und politische Studien (IISEPS) von Prof. Oleg Manaev, das im staatlichen Fernsehen von Belarus mit einer Diffamierungskampagne überzogen wurde („Primal IISEPS“, Sonderreportage, Belarus1-TV, 31. Juli 2016) und dessen Mitarbeiter, die die Umfragen durchführen, teilweise verhaftet und mit Strafverfolgung bedroht wurden, woraufhin das Institut seine Tätigkeit im Land einstellen musste (IISEPS; Two Decades of Fighting for Free Thought: Chronology of the State Repressions Against IISEPS, www.iiseps.org/?page_id=925&lang=en), und was unternimmt die Bundesregierung, um gegenüber der Regierung von Belarus die Bedeutung der Arbeit des Instituts für die Entfaltung von Meinungsfreiheit und Wissenschaft in Belarus zu unterstreichen und die von Repressionen betroffenen Institutsmitarbeiter zu unterstützen?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 21. September 2016**

Der Bundesregierung ist die Medienberichterstattung zum Unabhängigen Institut für sozioökonomische und politische Studien (IISEPS) bekannt und sie verfolgt die Angelegenheit mit großer Aufmerksamkeit. Eigene, über die Medienberichterstattung hinausgehende Erkenntnisse hierzu liegen ihr nicht vor.

Die deutsche Botschaft in Minsk unterhielt zum IISEPS bis zur Einstellung seiner Tätigkeit in Belarus regelmäßige und enge Kontakte.

In ihren Kontakten mit der Regierung der Republik Belarus unterstreicht die Bundesregierung regelmäßig die Bedeutung der Entfaltung von Meinungsfreiheit und Wissenschaft in Belarus.

3. Abgeordnete
Annette Groth
(DIE LINKE.)
- Welche Versionen sind der Bundesregierung zum Hergang der Festnahme von zwei deutschen Flüchtlingshelfern der privaten Rettungsmission Sea-Eye durch Einheiten einer sogenannten „libyschen Küstenwache“ bekannt, die laut deren Sprecher mit einem Speedboot aus tunesischen Gewässern kommend ohne Erlaubnis in libysches Hoheitsgebiet eingedrungen seien (dpa, AFP vom 11. September 2016, Antwort der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 12 und 13 der Abgeordneten Inge Höger auf Bundestagsdrucksache 18/8659 vom Mai 2016), und welche diplomatischen Anstrengungen haben die Bundesregierung und nach Kenntnis der Bundesregierung das italienische Rettungslagezentrum MRCC (MRCC: Maritime Rescue Coordination Centre) oder andere Beteiligte der EU-Mission EUNAVFOR MED zur Aufklärung des Vorfalls und zur Freilassung der Betroffenen unternommen?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 19. September 2016**

Die Bundesregierung wurde am 9. September 2016 von der italienischen Küstenwache darüber informiert, dass die libysche Küstenwache zwei deutsche Staatsangehörige auf einem Schlauchboot in libyschen Hoheitsgewässern angetroffen habe. Nachdem die Personen versucht hätten, sich einer Kontrolle durch Flucht zu entziehen, seien sie durch die libysche Küstenwache festgesetzt worden. Im Rahmen der unmittelbaren Kontaktaufnahme der deutschen Botschaft Tripolis, die derzeit von Tunis aus tätig ist, mit der libyschen Küstenwache wurden die Sicherheit und Unversehrtheit beider deutscher Staatsangehöriger bestätigt. Die Bundesregierung ersuchte die libysche Einheitsregierung, schnellstmöglich deren sichere Ausreise zu ermöglichen.

Am Samstag, den 10. September 2016, schlug die libysche Küstenwache eine Übergabe der beiden Deutschen von einem ihrer Boote auf ein Schiff der EU-Operation EUNAVFOR MED Operation Sophia im Seegebiet außerhalb der libyschen Hoheitsgewässer vor. Der deutsche Tender „Werra“ – der vorübergehend aus der EU-Operation herausgezogen und unter nationales deutsches Kommando gestellt wurde – übernahm die deutschen Staatsangehörigen von der libyschen Küstenwache am Abend des 12. September 2016.

4. Abgeordneter
Özcan Mutlu
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung, auch nachrichtendienstlicher Art, über mögliche Terrornetzwerke und Ausbildungscamps von Terroristen (i. e. Al-Nusra, ISIS etc.) innerhalb der Türkei, und welche konkreten Kenntnisse, auch nachrichtendienstlicher Art, hat die Bundesregierung über Terrornetzwerke bzw. Ausbildungscamps für Terroristen (i. e. Al-Nusra, ISIS etc.) in den türkischen Städten Gaziantep und Konya?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 19. September 2016**

Die Türkei hat die Terrormiliz IS bereits im Oktober 2013 als terroristische Vereinigung eingestuft. Seither geht die türkische Regierung verstärkt juristisch, militärisch und polizeilich gegen IS-Anhänger im eigenen Land und bei Grenzübertritten an der türkisch-syrischen Grenze vor. Sowohl der türkische Staatspräsident als auch der Ministerpräsident haben öffentlich wiederholt das Ziel der Zerschlagung des sogenannten IS betont.

Des Weiteren ist die Türkei Mitglied der internationalen Koalition gegen die Terrormiliz IS und hat in diesem Rahmen in den vergangenen Monaten mehrfach Luftangriffe auf ihre Stellungen in Syrien geflogen. Seit dem 24. August 2016 unterstützt das türkische Militär syrische Oppositionsgruppen bei ihrem militärischen Vorgehen gegen die Terrormiliz IS auch in Nordsyrien. Gleichzeitig stellt die Türkei mit dem Flugplatz Incirlik im Südosten des Landes den Stützpunkt für die Aktivitäten der Anti-IS-Koalition zur Verfügung.

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Einstufung eines weiteren Antwortelements auf die Schriftliche Frage 4 als Verschlusssache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist aber im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach § 3 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (Verschlussachenanweisung, VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein können, entsprechend einzustufen. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Fragen würde Informationen zur Kooperation mit ausländischen Nachrichtendiensten einem nicht eingrenzbaeren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Dies kann für

die wirksame Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Nachrichtendienste und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Zudem können sich in diesem Fall Nachteile für die zukünftige Zusammenarbeit mit ausländischen Nachrichtendiensten ergeben. Deshalb ist das im Anhang befindliche Antwortelement auf die Schriftliche Frage 4 als Verschlussache gemäß § 3 Nummer 4 VSA als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.*

5. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den „Preliminary Report on Alleged Violations to Human Rights in the Republic of Yemen“ des jemenitischen „National Committee of Inquiry“ (NCOI), besonders hinsichtlich der Unparteilichkeit ihrer Bewertungen, und inwiefern wird sie einen erneuten Vorstoß für die Einrichtung einer internationalen regierungsunabhängigen Untersuchungskommission unternehmen bzw. aktiv unterstützen?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 19. September 2016**

Die Bundesregierung befürwortet eine unabhängige Untersuchung der Menschenrechtsverletzungen in Jemen durch eine internationale Kommission. Dafür setzt sie sich in den Vereinten Nationen mit Nachdruck ein. Die Bundesregierung sieht im Preliminary Report des NCOI einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung mutmaßlicher Menschenrechtsverletzungen, hält aber aus prinzipiellen Erwägungen an ihrer Auffassung fest, dass eine unabhängige internationale Untersuchung Feststellungen von übergeordneter Autorität treffen könnte.

6. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was sind aus Sicht der Bundesregierung zentrale Inhaltspunkte einer möglichen neuen Resolution für eine Untersuchungskommission des Jemenkonfliktes im Menschenrechtsrat, die eine glaubhafte Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen im Jemenkonflikt ermöglichen könnte, und was tut die Bundesregierung aktiv, um das von ihr erklärte Ziel einer internationalen, unabhängigen Untersuchung (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zu Frage 24 auf Bundestagsdrucksache 18/6857) im Rahmen einer neuen Resolution zu verwirklichen?

* Das Auswärtige Amt hat die Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer vom 19. September 2016 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 19. September 2016**

Die Bundesregierung unterstützt die Forderung des Hochkommissars für Menschenrechte aus seinem letzten Bericht zu Jemen nach einer unabhängigen internationalen Untersuchung der Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen des humanitären Völkerrechts im Jemenkonflikt.

7. Abgeordnete **Brigitte Pothmer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie lang sind nach Kenntnis der Bundesregierung die derzeitigen Wartezeiten für Staatsangehörige der Westbalkanländer für Visa zur Arbeitsaufnahme nach § 26 Absatz 7 der Beschäftigungsverordnung (BeschV; bitte jeweils für die einzelnen Auslandsvertretungen aufschlüsseln und wenn möglich die Wartezeiten bis zum Termin in der Auslandsvertretung und zur endgültigen Visaerteilung bzw. Ablehnung gesondert angeben), und wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die langen Wartezeiten nicht das tatsächliche Zustandekommen bzw. den Antritt des Beschäftigungsverhältnisses gefährden?

**Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein
vom 20. September 2016**

Seit Beginn der Erteilung von Visa zur Arbeitsaufnahme nach § 26 Absatz 2 BeschV wurden an den deutschen Auslandsvertretungen in den Westbalkanstaaten 14 453 derartige Visaanträge bearbeitet (Stand: 31. August 2016).

Die Wartezeit bis zum Termin zur Visumbeantragung beträgt derzeit in Belgrad bis zu 2,5 Monate, in Sarajewo 3,5 Monate, in Tirana bis zu 3 Monate, in Pristina 2 Monate, in Skopje 1,5 Monate. In Podgorica gibt es keine Wartezeiten.

Es wird jeweils die größtmögliche Zahl an Terminen zur Visumbeantragung zur Verfügung gestellt. In Belgrad, Sarajewo und Tirana ist der mögliche Buchungszeitraum aus organisatorischen Gründen auf den jeweils angegebenen Zeitraum begrenzt.

Das Auswärtige Amt hat bereits alle Visastellen der Region personell verstärkt. In Pristina musste dafür zusätzlicher Büro- und Schalterraum geschaffen werden. Die Maßnahmen sind mittlerweile umgesetzt und haben dort zu einem Rückgang der Wartezeiten geführt.

Die Bearbeitungszeit ab Antragstellung bis zur Entscheidung über einen Visumantrag wird statistisch nicht erfasst. Sie wird entscheidend davon bestimmt, ob die antragsbegründenden Unterlagen vollständig sind, die Arbeitsagentur bereits eine Vorabzustimmung erteilt hat und ggf., ob diese an Bedingungen geknüpft wurde, die im laufenden Visumverfahren durch die Auslandsvertretung zu prüfen sind. Unzureichend vorbereitete Anträge führen an den Visastellen zu erheblich längeren Bearbeitungszeiten.

Die Personalausstattung der Visastellen in den Westbalkanstaaten wird laufend überprüft. Zu berücksichtigen ist dabei aber auch der hohe Bedarf an Visaentscheidern an Auslandsvertretungen in der Region um Syrien, die für die Bearbeitung von Anträgen zum Familiennachzug zu Schutzberechtigten einzusetzen sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

8. Abgeordnete **Dr. Franziska Brantner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erwartungen verbindet die Bundesregierung mit dem von der Bundeskanzlerin mehrfach angekündigten Flüchtlingsabkommen mit Ägypten, das auf EU-Ebene nach dem Vorbild des Abkommens mit der Türkei angestrebt wird, und welche Zugeständnisse wäre die Bundesregierung bereit, Ägypten im Rahmen eines solchen Abkommens anzubieten (Die Zeit vom 15. September 2016, S. 1 und 27)?

Antwort des Staatssekretärs und Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik Klaus Vitt vom 23. September 2016

Der Bundesregierung sind keine konkreten Pläne auf EU-Ebene in Bezug auf eine politische Erklärung mit Ägypten nach dem Vorbild der EU-Türkei-Erklärung bekannt. Zum Schutz der EU-Außengrenzen und der Sicherung der Freizügigkeit in der Europäischen Union sowie zur Fluchtprävention und für eine bessere Gestaltung und Steuerung der Migration ist es jedoch grundsätzlich notwendig, mit Nachbarländern im Dialog zu bleiben und die migrationspolitische Zusammenarbeit zu verstärken.

9. Abgeordnete **Ulla Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Welches sind die Inhalte des laut Pressemeldungen (vgl. DER SPIEGEL vom 12. September 2016) kurz vor Abschluss stehenden Rückübernahmeabkommens mit Afghanistan, und welche Entwicklungen (auch bezüglich einer aus Sicht der Bundesregierung womöglich verbesserten Sicherheitslage in Afghanistan) haben die Bundesregierung zu diesen Verhandlungen motiviert, nachdem sie noch im Januar dieses Jahres (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/7198) mitgeteilt hatte, dass weder sie noch die EU in Verhandlungen mit Afghanistan stünden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 20. September 2016

Es besteht weder ein bilaterales Rückübernahmeabkommen zwischen Deutschland und Afghanistan noch ist der Abschluss eines solchen Abkommens seitens der Bundesregierung derzeit geplant. Die Bundesregierung steht in engem Kontakt mit der afghanischen Regierung, um die Zusammenarbeit im Bereich der irregulären Migration deutlich zu verbessern. Das betrifft zum Beispiel die Erteilung von Ausweispapieren für die Rückkehr durch die afghanische Botschaft und die afghanischen Generalkonsulate in Deutschland sowie Verfahrensfragen für die Rückkehr und Rückführung. Zu diesem Zweck wird an einer Gemeinsamen Absichtserklärung zur Zusammenarbeit im Bereich der irregulären Migration gearbeitet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

10. Abgeordnete **Dr. Franziska Brantner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie viele deutsche Staatsbürgerinnen haben im Zeitraum vom 1. Juli 2006 bis zum 1. Juli 2016 im Alter zwischen 16 Jahren und 18 Jahren nach Erkenntnissen der Bundesregierung geheiratet (bitte nach Jahren auflisten), und in wie vielen Fällen konnte nach Kenntnis der Bundesregierung die Ehe nicht eingegangen werden, weil Familiengerichte keine Befreiung von der Voraussetzung der Volljährigkeit erteilten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 21. September 2016

Die Anzahl der in den Jahren 2006 bis 2015 unter Beteiligung von 16- und 17-jährigen deutschen Staatsbürgerinnen jeweils geschlossenen Ehen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Eheschließungen
2006	232
2007	144
2008	138
2009	124
2010	86
2011	81
2012	87
2013	63
2014	47
2015	52

Die Zahlen werden jeweils jährlich erfasst, so dass Angaben lediglich für die zweite Hälfte des Jahres 2006 und Zahlen für die erste Hälfte des Jahres 2016 nicht mitgeteilt werden können.

Angaben zur Anzahl der bei den Familiengerichten gestellten Befreiungsanträge nach § 1303 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und zur Anzahl der nicht erteilten Befreiungen sind nicht möglich, da diese Verfahren nicht statistisch erfasst werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

11. Abgeordnete **Lisa Paus**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie oft hat sich die „Stiftung Familienunternehmen“ und „Die Familienunternehmer – ASU“ im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens, beginnend mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts am 17. Dezember 2014 bis heute, mit Vertretern der Bundesregierung zum Thema Erbschaftsteuer getroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 22. September 2016**

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Bei der Beantwortung werden gemäß der Fragestellung Treffen von Vertretern und Vertreterinnen der Bundesregierung ab dem 17. Dezember 2014 bis zum 14. September 2016 einbezogen. Hierzu wurde innerhalb der Bundesregierung eine Ressortabfrage durchgeführt. Die Angaben zu Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern der „Stiftung Familienunternehmen“ und „Den Familienunternehmern – ASU“ erfolgen auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Aufgabenbedingt pflegen Mitglieder der Bundesregierung, Staatsministerinnen/Staatsminister, Parlamentarische Staatssekretärinnen/Parlamentarische Staatssekretäre und Staatssekretärinnen/Staatssekretäre Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren. Die Bundesregierung steht grundsätzlich mit allen Vertretern aus dem (finanz-)politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Bereich im ständigen Austausch. Dies betrifft auch die erforderliche Neuregelung der Erbschaftsteuer. Darunter fallen Gespräche mit Vertretern u. a. der Politik, der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Wissenschaft und insbesondere der Länder. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten (z. B. Erfassung sämtlicher Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmern) besteht nicht.

Insbesondere bei größeren Veranstaltungen (z. B. Festakten, Vorträgen etc.) lässt sich vielfach nicht mehr rekonstruieren, welche Personen teilgenommen haben und welche Gespräche anlässlich dieser Veranstaltungen geführt worden sind. Hier findet oftmals ein Gedankenaustausch

während oder am Rande solcher Veranstaltungen statt. Derartige Gespräche werden regelmäßig nicht festgehalten. Vertreter der „Stiftung Familienunternehmen“ oder des Verbands „Die Familienunternehmer – ASU“ können auch als Gast oder Beauftragter eines Dritten an einer Gremiensitzung oder einer Veranstaltung ohne Teilnehmerliste teilgenommen haben und bei dieser Gelegenheit mit Mitgliedern oder Vertretern der Bundesregierung in Kontakt getreten sein. Solche Kontakte werden ebenfalls nicht aufgezeichnet. Die Nennung eines Treffens bedeutet nicht zwingend, dass die Neuregelung der Erbschaftsteuer der Hauptgegenstand des Treffens war.

Antwort zu Frage 11:

Unter der in der Vorbemerkung genannten Prämisse – und soweit innerhalb der Kürze der gesetzten Frist ermittelbar – haben in der Zeit vom 17. Dezember 2014 bis zum 14. September 2016 folgende Treffen mit Vertretern der „Stiftung Familienunternehmen“ und/oder „Der Familienunternehmer – ASU“ stattgefunden, bei denen auch die Erbschaftsteuer Thema war:

Treffen der Bundesregierung auf Leitungsebene mit der „Stiftung Familienunternehmen“ und/oder dem Verband „Die Familienunternehmer – ASU“		
Lfd. Nr.	Vertreter/in der Bundesregierung	Datum
	Bundeskanzlerin	
1	Teilnahme am „Tag des deutschen Familienunternehmens“ bei der „Stiftung Familienunternehmen“	12. Juni 2015
2	Teilnahme am „Tag des deutschen Familienunternehmens“ bei der „Stiftung Familienunternehmen“	10. Juni 2016
	Staatsminister bei der Bundeskanzlerin Prof. Dr. Braun	
3	Gespräch mit der „Stiftung Familienunternehmen“	13. Oktober 2015
	Chef des Bundeskanzleramtes	
4	Rede mit anschließender Diskussion bei der „Stiftung Familienunternehmen“	14. Oktober 2015
5	Gespräch mit dem Verband „Die Familienunternehmer – ASU“	11. Januar 2016
	Bundesminister der Finanzen	
6	Rede mit anschließender Diskussion bei der „Stiftung Familienunternehmen“	25. März 2015
	Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen Dr. Meister	
7	Gespräch mit der „Stiftung Familienunternehmen“	09. Februar 2015
8	Rede mit anschließender Diskussion beim Regionalverband Rhein-Main „Die Familienunternehmer“	31. März 2015
9	Gespräch mit der „Stiftung Familienunternehmen“	13. April 2015
10	Verbandesgespräch u.a. mit Teilnahme der „Stiftung Familienunternehmen“ und dem Verband „Die Familienunternehmer – ASU“	22. April 2015
11	Gespräch mit dem „Bayerischen Regionalverband – Die Familienunternehmer“	28. Juli 2015
	Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen Jens Spahn	
12	Vortrag und Diskussion bei der „Stiftung Familienunternehmen“ zum Thema „Nationale und internationale finanzpolitische Herausforderungen für Familienunternehmen“	16. März 2016

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

12. Abgeordnete
Inge Höger
(DIE LINKE.)
- Mit welchem Ergebnis wurden die Forschungen an schlangenförmigen Landrobotern gegen „Guerillas, Rebellen, Partisanen und Terroristen“ abgeschlossen, die als Aufklärungssystem „Wireless self-organised electrorheological Micro-Sensorsystem“ (WOERMS) von der Helmut-Schmidt-Universität, Universität der Bundeswehr Hamburg entwickelt wurden und auf Mikrohydraulik basieren (Bundestagsdrucksachen 18/819 und 18/7966), und welche Schlussfolgerungen zieht das Bundesministerium der Verteidigung daraus zur Verwendung oder weiteren Beforschung solcher Systeme?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 22. September 2016

In der Studie im Zusammenhang mit WOERMS wurden bisher lediglich Aspekte der Miniaturisierung von elektrorheologischen Aktorsystemen untersucht. Weitergehende Forschungsaktivitäten zur Anwendung dieser Technologie in schlangenförmigen Landrobotern sind derzeit nicht geplant.

Die durchgeführten Untersuchungen wurden mit einem Studienbericht abgeschlossen. Die Ergebnisse haben gezeigt, dass mikroelektrorheologische Ventile als Stellsysteme für kleine Aktoren grundsätzlich geeignet sind.

Auf Basis dieser Ergebnisse werden zukünftig weitere Grundsatzuntersuchungen durchgeführt, die sich mit der Verwendung eines mikroelektrorheologischen Ventils als Steuerelement für ein selbstverstärkendes elektrorheologisches Ventil beschäftigen. Dadurch könnten die geringen Drücke im Mikroventil zur Realisierung großer Druckdifferenzen umgewandelt werden. Vorteile liegen in der Reduzierung der geometrischen Abmessungen von Steuerventilblöcken bei Schwingungsdämpfungs- und Steuerungssystemen.

13. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Ist bei der von der Bundesregierung befürworteten, konkreten Einzelfallbetrachtung von nicht-staatlichen Akteuren ausgeschlossen, dass die Angehörigen von privaten Sicherheitsfirmen und von bewaffneten, irregulären Gruppierungen aus Dritt- bzw. Nicht-NATO-Staaten das Gefechtsübungszentrum Heer in der Altmark im Rahmen des vernetzten Ansatzes zu Ausbildungs- und Trainingszwecken nutzen können, und falls nein, welche Auswirkungen ergeben sich nach Auffassung der Bundesregierung aus der Unterstützung

von solchen nichtstaatlichen Akteuren für das Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten von anderen Staaten nach der Charta der Vereinten Nationen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 65 auf Bundestagsdrucksache 18/9595; bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 19. September 2016**

Das Gefechtsübungszentrum Heer bildet neben den Einheiten und Verbänden des Heeres auch Kräfte der anderen militärischen Organisationsbereiche sowie nach ministerieller Billigung Truppenteile anderer NATO-Staaten oder befreundeter Staaten aus. Die Ausbildung von Streitkräften ausländischer Staaten erfordert im Vorfeld eine entsprechende schriftliche Vereinbarung.

Angehörige von privaten Sicherheitsfirmen sowie bewaffnete, irreguläre Gruppierungen aus Dritt- bzw. Nicht-NATO-Staaten sind keine Angehörigen bewaffneter Streitkräfte. Eine Nutzung des Gefechtsübungs-zentrums Heer durch solche Gruppierungen ist ausgeschlossen.

14. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe fordert die Bundeswehr von dem Unternehmen Airbus Defence and Space Schadenersatz wegen der für den 9. September 2016 geplanten (vgl. augengeradeaus.de vom 6. September 2016) verspäteten Auslieferung des fünften A400M der Luftwaffe, und inwiefern hat der Hersteller die Forderung der Bundeswehr nach Verrechnung bzw. Zahlung von Schadenersatz im Zusammenhang mit diesem und dem vierten A400M bereits anerkannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 19. September 2016**

Die Bundeswehr hat den vertraglich vorgesehenen Schadenersatz für das vierte und fünfte deutsche Flugzeug vollumfänglich beim Hersteller eingefordert. Aufgrund der schutzwürdigen Interessen des Herstellers Airbus Military S.L. (AMSL) – hier firmensensitive Informationen über die genaue Höhe der Schadensersatzforderungen – sind diese in einer als Verschlussache („VS – Nur für den Dienstgebrauch“) eingestuftem Anlage zu diesem Antwortschreiben angegeben.*

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 19. September 2016 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

15. Abgeordneter
Dr. Tobias Lindner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern haben Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter von Privatunternehmen an Luftfahrtgeräten der Bundeswehr in den letzten zehn Jahren Nachprüfungstätigkeiten durchgeführt und somit hoheitliche Tätigkeiten übernommen, und auf welcher gesetzlichen Grundlage ist dies erfolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 21. September 2016**

Die Möglichkeit zur Einbindung von industriellen Partnern in Instandhaltungs- und Nachprüftätigkeiten sehen die Vorschriften der Bundeswehr für das Prüf- und Zulassungswesen grundsätzlich vor. Diese Möglichkeit der Einbindung von Industriepersonal ist erforderlich, um den Betrieb einiger Waffensysteme überhaupt zu ermöglichen.

Die Rechtsgrundlage für diese eine Möglichkeit der Mitwirkung von Industriepersonal stellt das Luftverkehrsgesetz (LuftVG) dar, insbesondere die Eigenvollzugskompetenz nach § 30 Absatz 2 LuftVG in Verbindung mit den Abweichungsrechten nach § 30 Absatz 1 LuftVG.

Die auf europäischer Ebene entwickelten, harmonisierten Zulassungsanforderungen für militärische Luftfahrzeuge sehen in vermehrtem Umfang Vorrechte für Entwicklungsbetriebe, Herstellungsbetriebe und Instandhaltungsbetriebe vor. Bei der Umsetzung dieser EMAR (European Military Airworthiness Requirements) in das eigene Regelwerk des Prüf- und Zulassungswesens bedurfte es der Herstellung der Rechtsklarheit zur Anwendung dieser weitergehenden Möglichkeiten.

Der durch die 15. Novelle des LuftVG vom 28. Juni 2016 eingeführte § 30a LuftVG schafft somit Rechtsklarheit, weil mit der Anwendung der DEMAR (DE für Deutschland) zukünftig regelmäßig viele verschiedene Beleihungstatbestände greifen. Für Einzelfälle genügte bisher das Abweichungsrecht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

16. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Welche möglichen rechtlichen Konsequenzen müssen nach Einschätzung der Bundesregierung gegen Eltern, Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigte ergriffen werden, wenn sie ihre minderjährigen Kinder wochenlang tagsüber nicht mit Nahrung und Flüssigkeiten versorgen, und inwiefern rechtfertigt dies entsprechende Eingriffe des zuständigen Jugendamtes?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 22. September 2016**

Die Bundesregierung verweist hierzu auf die Antwort zur Schriftlichen Frage 24 auf Bundestagsdrucksache 18/9191.

Bestehen Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls und scheitern Beratung und Unterstützung der Eltern zur Abwendung der Gefährdung, so ist das Jugendamt verpflichtet, Maßnahmen zum Schutz des Kindes oder Jugendlichen zu ergreifen.

Eine Gefährdung des Kindeswohls liegt vor bei „einer gegenwärtigen, in einem solchen Maße vorhandenen Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“ – so die Rechtsprechung. Inwieweit Anhaltspunkte für eine solche Gefährdung vorliegen, beurteilt das Jugendamt aufgrund der Umstände des jeweiligen Einzelfalls.

17. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann beabsichtigt die Bundesregierung, einen Gesetzentwurf zur Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes im Kabinett zu verabschieden und in den Deutschen Bundestag einzubringen, wie es die Bundesministerin Manuela Schwesig in Presseberichten angekündigt hat (www.welt.de/newsticker/news1/article157900500/Schwesig-will-bis-Mitte-September-Reform-des-Unterhaltsrechts-vorlegen.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 22. September 2016**

Die Bundesregierung prüft zurzeit, ob und wann eine Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes im Kabinett beschlossen werden soll.

18. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich die Anzahl der Beratungen durch die aus Bundesmitteln geförderten Jugendmigrationsdienste in Bonn bzw. der Region Bonn/Rhein-Sieg in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 21. September 2016**

In Bonn und der Region Rhein-Sieg werden aus Bundesmitteln drei Jugendmigrationsdienste finanziert, die an vier Standorten arbeiten. Die Anzahl der Beratungen (kurze Beratungen und längerfristige Begleitungen) hat sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Beratungen
2011	459
2012	718
2013	931
2014	1231
2015	1584

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

19. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)

Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der als Beispiel im Ausland durchgeführter gruppennütziger Studien, die aufgrund der bisherigen Rechtslage in Deutschland nicht durchführbar sind, genannten Studie Wong D.F. et al., In vivo imaging of amyloid deposition in Alzheimer disease using the radioligand 18F-AV-45 (flobetapir F 18), J Nucl Med. 2010;51:913-920, in der einwilligungsfähige und nicht einwilligungsfähige Patienten unterschiedslos in einem und demselben Studienarm eingeschlossen wurden, bei vor dem Hintergrund, dass die zentrale Begründung der zwingenden Erforderlichkeit gruppennütziger Studien an Einwilligungsunfähigen darin besteht, dass sich Einwilligungsfähige und Einwilligungsunfähige hinsichtlich der Verstoffwechslung unterscheiden, und sollte nach Auffassung der Bundesregierung die in Artikel 31 Absatz 1 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 536/2014 wie auch in Nummer 28 der Helsinki-Deklaration des Weltärztebundes und in Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe ii des Zusatzprotokolls zum Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin betreffend biomedizinische Forschung vorgeschriebene Subsidiarität Nichteinwilligungsfähiger dauerhaft die Einbeziehung Nichteinwilligungsfähiger in klinische Arzneimittelprüfungen beschränken?

20. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)

Welche im Ausland gezielt an Einwilligungsunfähigen durchgeführten gruppennützigen Studien von höchster Relevanz für diese Gruppe von Patienten, die aufgrund der bisherigen Rechtslage in Deutschland nicht durchführbar waren, kann die Bundesregierung benennen, bei denen die maximalen Risiken und Belastungen eine Speichelprobe oder eine Blutentnahme waren, und würde die Bundesregierung bereits in der Verabreichung des zu prüfenden Arzneimittels selbst Risiken und Belastungen für die nicht einwilligungsfähigen Probanden erkennen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 22. September 2016

Die Fragen 19 und 20 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Studie Wong D.F. et al. zeigt grundsätzlich die Problematik bei der Untersuchung von Diagnostika auf, da hier Situationen denkbar sind, in denen Diagnostika zu Validierungszwecken an Patienten geprüft werden müssen, bei denen selbst die betreffende Diagnose schon durch andere Verfahren gestellt wurde und damit kein Eigennutzen mehr besteht. Die Bundesregierung verfügt nicht über eine vollständige Auswertung aller weltweit durchgeführten Arzneimittelprüfungen an nicht einwilligungsfähigen Personen. Anlass für die im Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Viertes Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften aufgenommene Regelung zur eingeschränkten Ermöglichung der gruppennützigen Forschung mit nicht einwilligungsfähigen Erwachsenen sind nicht einzelne klinische Prüfungen im Ausland. Vielmehr ist es Ziel der Regelung, mögliche weitere Entwicklungen in der klinischen Arzneimittelforschung verantwortlich in den Blick zu nehmen und zu ermöglichen, schwerkranken Patientinnen und Patienten, die zum Beispiel an Demenzerkrankungen leiden, in Zukunft wirksame und sichere Arzneimittel zur Verfügung stellen zu können. Dabei ist die Subsidiarität der Teilnahme nicht einwilligungsfähiger Erwachsener an gruppennützigen klinischen Prüfungen mit Humanarzneimitteln nach Artikel 31 Absatz 1 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 536/2014 unmittelbar geltendes Recht. Die Überprüfung der rechtlichen Voraussetzungen, so auch die Beurteilung des Risikos und der Belastungen, wird nach dem oben genannten Gesetzentwurf im konkreten Einzelfall von den öffentlich-rechtlichen Ethik-Kommissionen der Länder sowie den zuständigen Bundesoberbehörden vorgenommen. Jede Arzneimittelgabe, auch für die Behandlung von Patienten mit zugelassenen Arzneimitteln außerhalb klinischer Prüfungen, kann mit potentiellen Risiken verbunden sein. Daher ist eine positive Nutzen-Risiko-Einschätzung eine unabdingbare Voraussetzung.

21. Abgeordnete
Kordula Schulz-Asche
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit sieht die Bundesregierung hinsichtlich der aktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes zur Bestimmtheit von Patientenverfügungen (Beschluss vom 6. Juli 2016, Az. XII ZB 61/16), für die beispielsweise eine Benennung bestimmter ärztlicher Maßnahmen oder Behandlungssituationen gefordert wird, Überarbeitungsbedarf des geplanten § 40b Absatz 4 Satz 2 des Vierten Gesetzes zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften (Bundestagsdrucksache 18/8034), und welche konkreten Anforderungen muss eine solche Verfügung dann erfüllen, um die Teilnahme an einer gruppennützigen klinischen Prüfung zu ermöglichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 22. September 2016

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit Beschluss vom 6. Juli 2016 entschieden, dass eine schriftliche Patientenverfügung im Sinne des § 1901a Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches unmittelbare Bindungswirkung nur dann entfaltet, wenn ihr konkrete Entscheidungen des Betroffenen über die Einwilligung oder Nichteinwilligung in bestimmte, noch nicht unmittelbar bevorstehende ärztliche Maßnahmen entnommen werden können.

Der BGH hat dies wie folgt eingeschränkt: „Die Anforderungen an die Bestimmtheit einer Patientenverfügung dürfen aber auch nicht überspannt werden. Vorausgesetzt werden kann nur, dass der Betroffene umschreibend festlegt, was er in einer bestimmten Lebens- und Behandlungssituation will und was nicht“ (BGH, Beschluss vom 6. Juli 2016 – Az. XII ZB 61/16, Rn. 46).

Für die Regelung zur gruppennützigen Forschung mit nicht einwilligungsfähigen Erwachsenen bedeutet dies, dass die Verfügung der betroffenen Person – ebenso wie alle anderen Patientenverfügungen – eine möglichst konkrete Entscheidung enthalten sollte. Die Bundesregierung sieht insoweit keinen Überarbeitungsbedarf im Hinblick auf den Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

22. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Abflussleistung haben die gedükerten Abwassersammler bei Stuttgart 21 nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt im Vergleich zum heutigen Abwassersammler im Bahnhofsbereich im Rückstaubetrieb, und wie erklärt es die Bundesregierung, dass der Planfeststellungsbeschluss für den Planfeststellungsabschnitt 1.1

vom 28. Januar 2005 im Unterschied zur Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 33 auf Bundestagsdrucksache 18/8933 bei Starkregenereignissen von einem „Einstau vor dem Trogbauwerk“, „gravierenden Auswirkungen“ und von einem nicht ausreichenden Abfluss an der Oberfläche, dem mit „mobilen Hochwasserschutzmaßnahmen“ begegnet werden soll (vgl. S. 350, 370 des Planfeststellungsbeschlusses) ausgeht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 19. September 2016

Für das Projekt Stuttgart 21 sind die Eisenbahninfrastrukturunternehmen der Deutschen Bahn AG Vorhabenträger und Bauherr. Die Bundesregierung hat den Planfeststellungsbeschluss in seiner Gesamtheit zur Kenntnis genommen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 33 auf Bundestagsdrucksache 18/8933 verwiesen.

23. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- An wie vielen Bundesstraßen-Bauprojekten in den Jahren 2009 bis heute wurden Radwege gebaut (bitte einzeln nach Jahr, ausgebaute Bundesstraßen-km und ausgebaute Radwege-km im Rahmen des Bundesstraßen-Baus aufschlüsseln), und plant die Bundesregierung den Anteil des parallelen Ausbaus von Radwegen an Bundesstraßen zukünftig zu erhöhen (bitte unter Angabe konkreter Ausbauziele begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 20. September 2016

In den Jahren 2009 bis 2015 wurden die nachfolgenden Investitionen in den Bau und die Erhaltung von Radwegen an Bundesstraßen getätigt und damit Radwege-km fertiggestellt:

Jahr	Ist-Ausgaben	Fertiggestellte Radwege
	Mio. Euro	km
2009	92,4	304
2010	94,1	277
2011	76,3	240
2012	72,8	217
2013	69,6	271
2014	69,1	225
2015	80,2	236

Im Bundesfernstraßenhaushalt 2016 (Kapitel 1201 Titel 746 22) werden 98 Mio. Euro für den Bau und die Erhaltung von Radwegen an Bundesstraßen in der Baulast des Bundes bereitgestellt. Für den Haushaltsentwurf 2017 sind ebenfalls 98 Mio. Euro vorgesehen.

24. Abgeordnete
Halina Wawzyniak
(DIE LINKE.)
- Welche Telekommunikationsanbieter erhalten Mittel aus der zweiten Runde der Förderung gemäß der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“, und welche Übertragungsgeschwindigkeiten und Breitbandtechnologien wollen diese Anbieter laut ihrem Fördermittelantrag einsetzen (bitte einzeln aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär
vom 19. September 2016**

Welche Telekommunikationsunternehmen Aussicht auf Förderung haben werden, ist derzeit nicht bekannt. Es ist davon auszugehen, dass der Ausbau des Glasfasernetzes eine gewichtige Rolle spielen wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

25. Abgeordnete
Eva
Bulling-Schröter
(DIE LINKE.)
- Wann wird die Bundesregierung ihren bereits mit der Antwort auf meine Schriftliche Frage 62 auf Bundestagsdrucksache 18/5737 für das vierte Quartal 2015 zugesagten Bericht zum Energetischen Sanierungsfahrplan für Bundesliegenschaften (ESB) dem Parlament und der Öffentlichkeit vorlegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 19. September 2016**

Vor dem Hintergrund der im Monitoringbericht 2015 zum Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit (Beschluss der Bundesregierung vom 30. März 2015, lfd. Nr. 4, Erstellung eines Energetischen Sanierungsfahrplans für Dienstliegenschaften) zusammengefassten Erkenntnisse hat sich die Überarbeitung des ESB verzögert. Die Bundesregierung wird den ESB nach der Ressortabstimmung vorlegen.

Der oben genannte Monitoringbericht 2015 ist im Internet abrufbar unter:
www.bundesregierung.de/Content/DE/StatischeSeiten/Breg/Nachhaltigkeit/5-Berichte/monitoringbericht-2015.pdf?_blob=publicationFile&v=1.

26. Abgeordnete
**Eva
Bulling-Schröter**
(DIE LINKE.)
- Für welche Gebäude liegen bereits Liegenschaftsenergiekonzepte vor, und wie hoch ist deren Anteil an der Gesamtzahl der Gebäude, die unter den ESB fallen (bitte tabellarisch auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 19. September 2016**

Bei der operativen Umsetzung des derzeitigen Entwurfes des ESB für zivil genutzte Bundesliegenschaften werden in einer ersten Tranche rund 300 Liegenschaftsenergiekonzepte (ESB-LEK) erstellt. Mit diesen ESB-LEK werden die Grundlagen für die weiteren Objektplanungen geschaffen und sie bilden den Ausgangspunkt für die anschließenden Sanierungsmaßnahmen.

Im ESB-LEK wird die Gesamtliegenschaft energetisch betrachtet, die in der Regel aus mehreren Gebäuden und aufgestellten Anlagen (z. B. Außenbeleuchtung, zentrale Energieversorgung) besteht.

Derzeit liegen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit insgesamt 44 ESB-LEK vor. Dies stellt einen Anteil von ca. 15 Prozent der derzeit beauftragten ESB-LEK der ersten Tranche dar.

Eine große Anzahl von ESB-LEK befindet sich zudem bei den für den Bund tätigen Bauverwaltungen der Länder und dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) zur fachlichen Prüfung und Auswertung.

Auflistung der bereits vorliegenden ESB-LEK:

1	Max-Rubner-Institut, Karlsruhe
2	Zollamt, Rheinheim-Küssaberg
3	Bundespolizeidirektion, Stuttgart
4	Bundesamt für Wasserbau, Karlsruhe
5	Löwentorzentrum 1, Stuttgart
6	Löwentorzentrum 2, Stuttgart
7	Geodätisches Observatorium, Wettzell
8	Grenzübergang, Pomellen
9	Bundesinstitut für Risikobewertung, Alt-Marienfelde, Berlin
10	Bundesinstitut für Risikobewertung, Diedersdorfer Weg, Berlin
11	Bildungszentrum der Bundeswehr, Mannheim
12	Technisches Hilfswerk, Stahnsdorf
13	Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung, Plessow
14	Zollamt „Roter Sand“, Bremerhaven
15	Technisches Hilfswerk, Ulm
16	Eisenbahnbundesamt, Halle
17	Bundespolizeiinspektion, Kassel
18	Technisches Hilfswerk, Trossingen
19	Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung, Frankfurt
20	Kraftfahrtbundesamt, Flensburg
21	Europäisches Patentamt, Berlin
22	Zollamt Göggingen, Augsburg
23	Bundespolizeisportschule, Bad Endorf
24	Bundesforstamt, Oberaula
25	ehem. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Taubenstr., Berlin
26	Trainingszentrum Bundespolizei, Kührointhaus
27	Umweltbundesamt, Corrensplatz, Berlin
28	Bundespolizeiinspektion, Weil am Rhein, Lörrach
29	Bundesarchiv, Koblenz
30	Deutsches Historisches Museum, Berlin
31	Europäische Schule, München
32	Friedrich-Löffler-Institut, Jena
33	Zollamt, Hamburg
34	Umweltbundesamt, Schichauweg, Berlin
35	Bundessprachenamt/Bundeswehrfachschule, Naumburg
36	BlmA, Seeburgstraße, Leipzig
37	Zollfahndungsamt, Karlsruhe
38	BlmA-Direktion, Potsdam
39	Hauptzollamt, Potsdam
40	Technisches Hilfswerk, Wittenberge
41	Messstation Schmücke, Gohlberg
42	Technisches Hilfswerk, Günzburg
43	Technisches Hilfswerk, Coburg
44	ehem. Hauptzollamt München

27. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum benötigen nach Auffassung der Bundesregierung (siehe www.aachen.de/DE/stadt_buerger/verkehr_strasse/verkehrskonzepte/elektromobilitaet/Plakette-Umweltzone.html) rein elektrisch angetriebene Fahrzeuge eine Schadstoffplakette zur Einfahrt in eine Umweltzone, obwohl das „E-Kennzeichen“ sie eindeutig als schadstofffreie Fahrzeuge identifizierbar macht, und ist die Bundesregierung bereit, für rein elektrisch betriebene Fahrzeuge, eine Ausnahme von der Plakettenpflicht in die Bundesimmissionsschutz-Verordnung sowie für Oldtimer u. a. einzuführen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 21. September 2016**

Mit dem Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge und den darauf basierenden Verordnungsänderungen wurden die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, um elektrisch betriebene Fahrzeuge im Straßenverkehr durch die Einräumung von Bevorrechtigungen fördern zu können. Zu den elektrisch angetriebenen Fahrzeugen, denen hierzu ein E-Kennzeichen zugeteilt werden kann, zählen im Inland zugelassene Batterieelektrofahrzeuge, von außen aufladbare Hybridelektrofahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge.

Alle Kraftfahrzeuge müssen grundsätzlich über eine ausreichende Plakette nach der Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung (35. BImSchV) verfügen, auch diejenigen, die ein E-Kennzeichen haben. Fahrzeuge ohne Verbrennungsmotor werden nach der geltenden 35. BImSchV Schadstoffgruppe 4 zugeordnet und erhalten eine grüne Plakette. Die generellen Ausnahmen von der Kennzeichnungspflicht sind abschließend in Anhang 3 der 35. BImSchV aufgeführt. Im Falle einer Fortentwicklung der 35. BImSchV kann eine Erweiterung des Anhangs 3 erörtert werden.

28. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welche Haushaltstitel verteilen sich die 1,2 Milliarden Euro, welche für die Strategie Soziale Stadt „Nachbarschaften stärken, miteinander im Quartier“ angekündigt wurden (www.bundesregierung.de/Content/DE/Infodienst/2016/08/2016-08-31-soziale-stadt-urbane-gebiete/00-soziale-stadt-urbane-gebiete.html), und wann werden diese finanzwirksam (bitte nach Haushaltstiteln und Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 19. September 2016**

Im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2017 und im Finanzplan bis 2020 sind für die Jahre 2017 bis 2020 im Einzelplan 16 des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit jeweils zusätzliche Programmmittel in Höhe von 300 Mio. Euro für die soziale Stadtentwicklung veranschlagt. Diese stehen zusätzlich zu den

bislang für die Förderung des Städtebaus vorgesehenen Programmmitteln in Höhe von 700 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung.

Die zusätzlichen Programmmittel verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Haushaltstitel des Regierungsentwurfs 2017:

- 10 Mio. Euro: Modellvorhaben „Miteinander im Quartier“ – Förderung ressortübergreifender Maßnahmen in der Sozialen Stadt (Kapitel 1606 Titel 686 07 – neuer Titel).
- 200 Mio. Euro: „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ (Kapitel 1606 Titel 882 94 – neuer Titel)
- 90 Mio. Euro für die Aufstockung der Städtebauförderung (Kapitel 1606, Titel 882 11),

davon:

- 15 Mio. Euro Programm „Stadtumbau Ost“ (Erläuterung Nr. 49)
- 35 Mio. Euro Programm „Stadtumbau West“ (Erläuterung Nr. 50)
- 40 Mio. Euro Programm „Soziale Stadt“ (Erläuterung Nr. 53).

Die Finanzwirksamkeit der zusätzlichen Programmmittel ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Übersicht.

in Mio. €

Modellvorhaben "Miteinander im Quartier" - Förderung ressortübergreifender Maßnahmen in der Sozialen Stadt (Kap. 1607 Tit. 686 07)											
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024			
Programmmittel											
2017	1	2,25	2,25	2,25	2,25						
2018		1	2,25	2,25	2,25	2,25					
2019			1	2,25	2,25	2,25	2,25				
2020				1	2,25	2,25	2,25	2,25			
Summe	1	3,25	5,5	7,75	9	6,75	4,5	2,25			40
Aufstockung Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt" (Kap. 1606 Tit. 882 11)											
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024			
Programmmittel											
2017	2	10	12	10	6						
2018		2	10	12	10	6					
2019			2	10	12	10	6				
2020				2	10	12	10	6			
Summe	2	12	24	34	38	28	16	6			160
Investitionspakt Soziale Integration im Quartier (Kap. 1606 Tit. 882 94)											
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024			
Programmmittel											
2017	10	50	60	50	30						
2018		10	50	60	50	30					
2019			10	50	60	50	30				
2020				10	50	60	50	30			
Summe	10	60	120	170	190	140	80	30			800
Aufstockung Städtebauförderungsprogramme "Stadtumbau Ost" und "Stadtumbau West" (Kap. 1606 Tit. 882 11)											
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024			
Programmmittel											
2017	2,5	12,5	15	12,5	7,5						
2018		2,5	12,5	15	12,5	7,5					
2019			2,5	12,5	15	12,5	7,5				
2020				2,5	12,5	15	12,5	7,5			
Summe	2,5	15	30	42,5	47,5	35	20	7,5			200
Gesamt	15,5	90,25	179,5	254,25	284,5	209,75	120,5	45,75			1200

29. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 6. September 2016, dass sich die Menge an Jauche, Gülle und ähnlichen wassergefährdenden Stoffen aus der Landwirtschaft, die durch Unfälle unkontrolliert in die Umwelt gelangten, im Jahr 2015 mit ca. 9,6 Millionen Litern um 41 Prozent gegenüber dem Jahr 2014 erhöht hat und davon 60 Prozent auf menschliches Versagen zurückzuführen war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 23. September 2016

Der unkontrollierte Austritt von Jauche, Gülle sowie vergleichbarer in der Landwirtschaft anfallender Stoffe durch Unfälle stellt in jedem einzelnen Fall eine Belastung der Umwelt dar, die durch vorbeugende Maßnahmen zu verhindern ist. Die geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen sind bisher im Wasserhaushaltsgesetz und den entsprechenden Anlagenverordnungen der Länder beschrieben. Es wird erwartet, dass durch die bevorstehende bundesgesetzliche Regelung der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) die Sicherheit der Anlagen erhöht wird und damit sowohl die seit Jahren auf gleichem Niveau verharrende Zahl der Unfälle als auch das dabei freigesetzte Volumen vermindert werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

30. Abgeordneter
Niema Movassat
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen des Gutachtens „Analyse und Handlungsempfehlungen zur Optimierung der Umsetzung des BMZ-Konzeptes zu Antikorruption und Integrität in der deutschen Entwicklungspolitik“ von Prof. Stephan Klasen, Ph. D. (Universität Göttingen, Projektleitung), wonach gravierende Mängel, d. h. „Lücken“, „mangelnde Detailkenntnis“ und „Unklarheiten“ in der Einbindung und Anwendung von Anti-Korruption bestehen und Vorgaben des Bundesministeriums „nicht spezifisch auf Anti-Korruption ausgestaltet“ seien, und welchen Plan verfolgt sie, um die Mängel möglichst zeitnah zu überwinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 22. September 2016

Aus der Sicht der Bundesregierung fallen die Ergebnisse der Studie positiv aus, da sie feststellt, dass die neue Antikorruptionsstrategie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in weiten Teilen bereits umgesetzt wird.

Die Studie belegt auch, dass sowohl das in der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH installierte Integritäts- und Antikorruptionssystem als auch das Compliance-System der KfW mit Blick auf die Prävention sonstiger strafbarer Handlungen und Korruption den Compliance-Prüfungsstandards PS 980 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) entsprechen.

Der von der Studie aufgezeigte Handlungsbedarf wird bereits bei der Überarbeitung des Kriterienkatalogs, der Rahmenplanung, der polit-ökonomischen Kurzanalysen wie auch in der BMZ-Handreichung für die Erstellung von Länderstrategien berücksichtigt.

Zudem hat sich das Compliance-Management der Durchführungsorganisationen seit den der Studie zugrundeliegenden Ist-Analysen im Herbst 2015 weiterentwickelt. So hat beispielsweise die GIZ am 1. September 2015 eine eigene Stabsstelle „Compliance und Integrität“ eingerichtet.

Die Umsetzung weitergehender Forderungen der Studie wird derzeit noch geprüft.

Berlin, den 23. September 2016